



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Regionale Lastenteilung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Kulturbereich**

Autor/in: [Christoph Hänggi](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. Oktober 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Regierungs- und Landratsmehrheit unseres Kantons verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen seit Beginn dieser Legislatur eine Sparpolitik auf Kosten unseres Partnerkantons Basel-Stadt. Davon zeugen die angedrohten Kündigungen der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmefälle der Kulturinstitutionen und der Universität durch den Kanton Basel-Stadt wurde von dieser Seite bereits abgelehnt. Es wurde zudem auf die Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen verwiesen.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Bei der Universität und den meisten Institutionen im Kulturbereich wurde in den letzten Jahren darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus beiden Kantonen bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von CHF 52 Mio. (zuzüglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Ist es nicht eher so, dass die Kulturvertragspauschale ein Instrument der Kostenbegrenzung und Kostensteuerung ist? Könnte nicht mit diesem Vertrag ein für unseren Kanton äusserst sinnvolles Instrument ins Leben gerufen werden, das ein partnerschaftliches Partizipieren an kulturellen Errungenschaften beidseitig ermöglicht und dem Kanton Basel-Landschaft zudem erlaubt, seine Kulturausgaben auf ein finanziell vertretbares Niveau zu begrenzen?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institution, die tabellarisch zusammengefasst präsentiert werden könnten? Einerseits von solchen die gemeinsam finanziert werden, andererseits jedoch auch von solchen, an welche Baselland keine Beiträge leistet, z.B. diverse Museen.
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen gezwungen werden könnte?
4. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
5. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
6. Wäre es vor Kündigung der Kulturvertragspauschale nicht angezeigt, zu überprüfen, ob nicht das Risiko besteht, über den Finanz- und Lastenausgleich am Ende mehr bezahlen zu müssen, als über die über lange Jahre bewährte Kulturvertragspauschale?
7. Denkt der Regierungsrat, dass die Baselbieter Bevölkerung höhere Eintrittspreise am Theater Basel, an Konzerten und in Museen in der Stadt Basel und in Riehen akzeptieren würde?
8. Um wieviel höher wären diese Eintrittspreise, wenn der Verlust an staatlicher Unterstützung auf einzelne Besucherinnen und Besucher unseres Kantons verteilt würde? Hier liesse sich sicherlich eine Kalkulation für die 10 wichtigsten Anbieter von kulturellen Leistungen aufstellen.
9. Welche Institutionen wären von der Kündigung der Kulturvertragspauschale am meisten betroffen und ab wann bekämen diese die Kündigung zu spüren?